

S A T Z U N G

vom 15. September 1993

zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Herold vom 30. April 1993

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419) in der jeweils gültigen Fassung, des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung von Hundesteuer und Vergnügungssteuer vom 02. März 1993 (GVBl. S. 139) in der jeweils gültigen Fassung und des § 3 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes vom 05.05.1986 (GVBl. S. 103) in der jeweils gültigen Fassung folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 3 der Satzung vom 30. April 1993 wird um Ziffer 8 ergänzt:

§ 3

(Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von)

8. Jagdhunden von Jagdausübungsberechtigten und bestätigten Jagdaufsehern, sofern diese Inhaber eines Jagdscheines sind, jedoch höchstens für zwei Hunde.

Artikel II

Die sonstigen Bestimmungen der Satzung vom 30. April 1993 bleiben unverändert.

Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 1993 in Kraft.

56368 Herold, den 15. September 1993

Für die Ortsgemeinde Herold:

Schöffler
Schöffler
Ortsbürgermeister



HINWEIS

Es wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung der Bestimmungen über

1. Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 Gemeindeordnung) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 34 der Gemeindeordnung)

unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist.

Katzenelnbogen, den 22. Sep. 1993

Verbandsgemeindeverwaltung


Stahlhofen
Bürgermeister



BEKANNTMACHUNGSVERMERK

Die vorstehende Satzung wurde gemäß § 27 GemO und entsprechend der Hauptsatzung der

Ortsgemeinde/~~Stadt~~ Herold

im Informationsblatt für den Einrich Nr. 39 vom 30.09.1993

in vollem Wortlaut öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung ist damit am 01.01.1993 in Kraft getreten.

Katzenelnbogen, den 01. Okt. 1993

Verbandsgemeindeverwaltung

i. A.


(J. Gemmer)

